



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	08.12.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 22.08.2006 - "Jugendhilfeplan Betreuung von Kindern im Alter von 0 - 14 Jahren - Ab 01.08.2007 weiter zu führende Hortgruppen"

In der JHA Sitzung am 23.06.2009 wurden zur Beantwortung der Anfrage der CDU Fraktion vom 17.06.2009 (AN/1152/2009 – Betreuung schulpflichtiger Kinder aus Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf) durch die Verwaltung (2755/2009) nachfolgend aufgeführte Nachfragen gestellt:

1. Fr. Kostolnik erklärt, dass die Beantwortung zu Frage 1 („Welche Fristen sind bei der Weiterförderung der Horte in sozialen Brennpunkten bzgl. der Landesförderung zu beachten?“) unvollständig sei. Die Verwaltung zitiere aus dem Landeserlass, dass Horte langfristig nicht mehr erforderlich seien. Sie weist darauf hin, dass es im Punkt 1.4 des Landeserlasses zwei Sätze später heißt: „Horte können insbesondere für Kinder mit besonderen Förderbedarfen und für Regionen mit problematischer Sozialstruktur noch für einen längeren Zeitraum erforderlich sein.“
2. Herr Dr. Schlieben bittet zu Frage 2 („Wie viele Plätze sind bereits durch andere Kommunen abgerufen?“) eine Aussage dazu zu erhalten, wie dies in Düsseldorf gehandhabt wurde. Zu Frage 3 („Wie viele Plätze stehen Köln zu?“) schreibe die Verwaltung, dass im Ausgangsjahr, 01.08.2007, 59 Hortgruppen eine Förderung erhalten haben. Er bitte um Mitteilung, ob es richtig sei, dass die Zahl zurzeit niedriger sei.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In seiner Sitzung vom 29.08.2006 hat der Rat der Stadt Köln einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat nimmt die in den Regionalkonferenzen erstellte sowie in dem anschließenden „AK §80 Jugendhilfeplan Betreuung von Kindern im Alter von 0 – 14 Jahren“ abgestimmte Liste der ab 01.08.2007 fortzuführenden Hortgruppen zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Weiterführung dieser Gruppen zunächst bis längstens 2010. Die haushaltsmäßigen Auswirkungen sind in den jeweiligen Haushaltsplänen darzustellen.“

Entsprechend des Ratsbeschlusses wurden die Angebote für schulaltrige Kinder in Kindertagesstätten in den vergangenen 3 Jahren schrittweise abgebaut; gleichzeitig wurde die Anzahl der Plätze in der Offenen Ganztagschule flächendeckend in 160 Schulen auf 18.800 Plätze erhöht.

Am 10.02.2009 hat der Rat der Stadt Köln darüber hinaus ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Qualitätssicherung und -verbesserung in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich beschlossen. Neben einer generellen Erhöhung der Zuwendungen ab dem 2. Schulhalbjahr 2008/2009 wurde auch einer erhöhten Förderung für insgesamt 50 Grundschulen in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf zugestimmt.

Aktuell sind von den ursprünglich 59 weiter zu führenden Hortgruppen (verteilt auf 42 Einrichtungen) bereits 5 Gruppen wegen Schließung der Einrichtungen entfallen (Kindergarteneinrichtungen am Niehler Gürtel, Homarstr. und Wikinger Weg).

Laut einer bei den Trägern dieser Einrichtungen aktuell durchgeführten Befragung werden in den verbleibenden 39 Kindergarteneinrichtungen mit ursprünglich 54 Hortgruppen derzeit noch 910 (von ursprünglich 1075 Plätzen bei 59 Gruppen) Plätze für Kinder von 6 – 10 Jahren angeboten.

Rund ein Drittel dieser Plätze wird zum kommenden Kindergartenjahr nicht mehr belegt sein, die restlichen Plätze werden zum überwiegenden Teil in den darauf folgenden zwei Kindergartenjahren frei werden, so dass zum 31.07.2012 voraussichtlich noch 324 schulaltrige Kinder einen Kindergartenplatz belegen.

Diese Plätze befinden sich ausschließlich in Einrichtungen freier Träger. Grund für die dann immer noch belegten Plätze ist, dass bei den betroffenen Trägern weiterhin freie Plätze in den Hortgruppen durch die Neuaufnahme von Kindern im Schulalter belegt wurden und das die Plätze zum Teil mit Kindern im Alter von 11 – 14 Jahren belegt sind. So sind bei einem Träger zum Kindergartenjahr 2009/2010 noch 83 schulaltrige Kinder neu aufgenommen worden.

Dieses Verhalten widerspricht auch der im AK §80 geschlossenen Vereinbarung, die ausdrücklich keine neue Aufnahme von schulaltrigen Kindern beinhaltet. In den vergangenen zwei Jahren wurde mehrfach auf diese Regelung hingewiesen, zuletzt schriftlich am 18.05.2009.

Mit Schreiben vom 02.07.2009 wurde diese Vereinbarung nochmals schriftlich fixiert und, mit Ausnahme eines Trägers, von allen Mitgliedern der LIGA unterzeichnet.

Entsprechend des Eingangs zitierten Ratsbeschlusses wurden bis zum Ende des Kindergartenjahres 2009/2010 Haushaltsmittel für die Fortführung der auslaufenden Hortgruppen im Haushaltsplan eingestellt.

Die Finanzierung dieser Gruppen läuft daher zum 31.07.2010 aus.

Sofern bereits Kinder aus diesen Gruppen ausgeschieden sind und noch „Rest“-Plätze mit schulaltrigen Kindern belegt sind, können diese entsprechend § 19 Abs.5 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bis längstens zum 31.07.2012 weiter gefördert werden.

Da kein Kind verloren gehen soll und um Härtefälle zu vermeiden, kann in begründeten

Einzelfällen eine gesonderte Absprache getroffen werden.

In Düsseldorf gibt es aktuell noch 786 Plätze für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen. Davon werden noch 740 Plätze durch KiBiz gefördert, 46 Neuaufnahmen werden ausschließlich kommunal finanziert. Von den geförderten Plätzen werden jedoch nur noch 220 in früheren und derzeit noch vollständigen Hortgruppen geführt. Fast alle diese Gruppen sind in städtischer Trägerschaft. Die Gruppen werden analog der Kölner Vorgehensweise zum Teil bereits in diesem Jahr in die OGTS überführt. Die „Überführung“ in die OGTS wird in Gesprächen mit dem dortigen Schulverwaltungsamt vorbereitet, bei dem der besondere Förderbedarf, der auch dort gegeben ist, beachtet wird.

gez. Dr. Klein